## WEGMANN TREUHAND GMBH

## AKTUELL

SOZIALVERSICHERUNGEN: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN 2015	ļ	Ab 1.1.2015
Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Unselbständigerwerbende		
Beitragspflich: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres		
AHV		8,40 %
IV		1,40 %
EO TALLA ANNO MALLA (A. F. W. A.		0,50 %
Total des AHV-Bruttolohnes (ohne Familienzulagen) Je 1/2 der Prämien zulasten Arbeigeber/Arbeitnehmer		10,30 %
1. Säule, AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz		9,70 %
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von (pro Jahr)	CHF	56'400
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)	CHF	9'400
für Einkommen zwischen 56'200 und 9'400 CHF kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	CLIE	400
Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs	CHF	480
Beitragsfreies Einkommen für AHV-Rentner (pro Arbeitsverhältnis)	CHF	16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber.	CHF	2'300
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal)		
1. Säule - Arbeitslosenversicherung		
Beitragspflicht: Alle AHV-versicherten Arbeitnehmer	OUE	1001000
Bis zu einer Lohnsumme von (pro Jahr)	CHF	126'000
ALV-Beitrag je 1/2 zulasten Arbeigeber/Arbeitnehmer Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von über 126'000 CHF (pro Jahr)		2,20 %
ALV-Beitrag je 1/2 zulasten Arbeigeber/Arbeitnehmer		1,00 %
1. Säule - AHV-Altersrenten		
Minimal (pro Monat)	CHF	1'175
Maximal (pro Monat)	CHF	2'350
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	CHF	3'525
Die Rente kann um maximal 2 Jahre vorbezogen werden. Kürzungssatz 6,8 % (pro Jahr)		
2. Säule - Berufliche Vorsorge		
Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität		
Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen Eintrittslohn pro Jahr	CHF	21'150
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	3'525
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF	84'600
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF	24'675
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	59'925
Maximal versicherbares Gehalt gemäss BVG	CHF	846'000
Gesetzlicher Mindestzinssatz		1,75 %
2. Säule - Unfallversicherung		
Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende etc. Beitragspflicht Nichtberufsunfall: Alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeigeber mindestens 8 Si beträgt, sind auch gegen NBU zu versichern.	lunden	
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr, Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer	CHF	126'000
3. Säule - Gebundene Vorsorge (freiwillig)		
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64./65. Altersjahr) hinaus geäufn sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht un		
Einkommen abgerechnet wird.		

Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-Lohn von weniger als

CHF

CHF

6'768

33'840

1'400 CHF pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.

ohne Pensionskassenanschluss; 20 % des Erwerbseinkommens bis maximal

mit Pensionskassenanschluss